


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Zuschuss den Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e. V.

Fachbereich:

52 - Sportamt

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Sportausschuss	26.11.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Sportausschuss beschließt die Gewährung des nachfolgenden Sonderzuschusses:

Verein	Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e. V.
Maßnahme	Umbau und Erweiterung von Sportflächen auf der Sportanlage Flinger Broich
Profitcenter/Konto/Maßnahme	42 424 04 /78170100/ 7.90000278
Bezeichnung	Zuschüsse für Investitionen an Vereine
Zuschuss bis zu	350.000 EURO

Die Kassenwirksamkeit des Zuschusses wird auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 verteilt. Die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgt nach Baufortschritt.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt zweckgebunden an den Sportverein.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Rates vom 09.10.2025 wurden Teile der Bezirkssportanlage Flinger Broich in eine Vereinssportanlage umgewandelt und per Gebrauchsüberlassungsvertrag in die Verantwortung der Fortuna übertragen. Der Vertrag tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Fortuna plant nunmehr den Umbau eines Kunststoffkleinspielfeldes und eines Tennisplatzes in ein Kunstrasengroßspielfeld sowie den Neubau eines Blinden- und Inklusionskleinspielfeldes einschließlich der Nebenanlagen, Umgangswege und Ballfangzäune.

Das Großspielfeld soll auf einem nicht mehr genutzten Kleinspielfeld mit einem Tennenbelag sowie auf einem ebenfalls nicht mehr bespielten und abgängigen Kunststoffkleinspielfeld entstehen. Die Flächen befinden sich zwischen dem Gebäude des Nachwuchsleistungszentrums und dem südlich davorliegenden Kunstrasenplatz. Das Inklusionsspielfeld soll im nördlichen Segment der ehemaligen Wettkampfanlage des SC Flingern westlich des Allwetterbads gebaut werden.

Die nicht mehr genutzten Flächen sollen dadurch aufgewertet und modernisiert werden. Gleichzeitig sollen die Trainingsmöglichkeiten der Jugendmannschaften durch die Erweiterung nutzbarer Sportinfrastruktur weiter verbessert werden. Dies auch unter dem besonderen Aspekt der Inklusionsarbeit und der Gleichstellung im Sport.

Das Großspielfeld soll als Trainingsstätte für den ideellen Nachwuchsbereich und im Wesentlichen als Platz für Mädchen und Frauenfußball genutzt werden. Zielgruppen sind dabei insbesondere Mädchen und Frauen im aktiven und organisierten Fußball. Es soll eine Infrastruktur zur gezielten Nachwuchs- und Frauenförderung geschaffen werden.

Im Dezember 2021 haben die Fortuna und neun weitere Düsseldorfer Vereine das Bündnis „AG Mädchenfußball in Düsseldorf“ unterzeichnet, um den Mädchen- und Frauenfußball in Düsseldorf nachhaltig zu fördern.

Daraufhin ging im Sommer 2022 mit einem U17-Team die erste Fortuna-Mädchenfußballmannschaft an den Start. Ein Jahr später folgte im Sommer 2023 die erste Frauenmannschaft. Mittlerweile verfügt die Fortuna auch über eine U15-Mädchenmannschaft. Der Trainings- und Spielbetrieb findet derzeit sowohl am Flinger Broich als auch im Arena-Sportpark statt. Mit dem geplanten Spielfeld sollen die Strukturen für den Frauen- und Mädchenfußball der Fortuna auf der Anlage am Flinger Broich gebündelt werden, so dass die Sportlerinnen dort ihre zentrale Anlaufstelle finden.

Das Spielfeld ist in einer Größe von 66 x 104 Metern (Bruttofläche) geplant. Für den Kunstrasen ist ein Belag aus geraden sowie texturierten Fasern mit einer Sand- oder Kork- oder Maisverfüllung vorgesehen. Weiterhin sind Ballfangwände, Barrieren für die Zuschauer und eine neue 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage geplant.

Auf dem anderen Platz soll ein Kunststoffkleinspielfeld speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Schwerpunktmäßig sollen hier Menschen mit Sehbehinderung und Menschen mit Amputationen Fußball spielen können. Neben den inklusionsbedingten Anforderungen an den Platz mit spezieller Umzäunung und akustischer Ballführung sowie der Beschaffenheit des Bodenbelags für Krückenfußball soll ein barrierefreier Zugang zu den Umkleiden, Sanitäranlagen und Tribünenbereichen in Anbindung an das Nachwuchsleistungszentrum beziehungsweise das Toni-Turek-Haus ermöglicht werden. Der Platz soll länderspieltauglich errichtet werden und anschließend nach der International Blind Sports Federation sowie nach den Allgemeinen Statuten der Blindenfussball-Bundesliga zertifiziert werden. Zielsetzung ist die Stärkung von Inklusion und Teilhabe. Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am Vereinssport teilnehmen können. Darüber hinaus soll durch gemeinsames Trainieren von Menschen mit und ohne Behinderung die Integration durch Sport gefördert werden. Zielgruppen sind Menschen mit Sehbehinderung oder Amputation sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit oder ohne Behinderung.

Die geplante Spielfeldgröße beträgt 20 x 44 Metern (brutto) Als Belag ist ein texturierter Kunstrasen geplant, der mit Sand verfüllt wird. Auch hier sind Ballfangwände, Zuschauerbarrieren sowie eine Trainingsbeleuchtungsanlage mit vier Flutern geplant. Hinzu kommen die oben beschriebenen speziellen Ausstattungen für

den Behindertensport.

Die Kosten für die beiden neuen Plätze belaufen sich auf insgesamt 3,2 Mio. EURO. Dabei entfallen rund 597.000 EURO auf den Inklusionsplatz und etwa 2.603.000 EURO auf den Platz für Mädchen- und Jugendfußball.

Ein städtischer Sonderzuschuss in Höhe von 350.000 EURO für die Errichtung der Plätze wird für vertretbar und angemessen gehalten, da auf der Sportanlage bislang nicht mehr genutzte Flächen wieder für eine sportliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Dies stellt eine erhebliche infrastrukturelle Aufwertung des Standorts dar. Darüber hinaus kommt der Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs sowie der Förderung des Inklusionssports eine besondere sportpolitische Bedeutung dar. Zielsetzung ist die Schaffung eines Leuchtturmprojekts mit einer Positionierung der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Fortuna als Vorreiter für inklusiven und gendergerechten Sport im kommunalen Raum.

Die Maßnahme ist vom Datum der Bewilligung bis zum 30.06.2027 durchzuführen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der im Beschlusstext aufgeführten Haushaltsposition zur Verfügung. Die Kassenwirksamkeit wird dabei auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 verteilt. Die Auszahlung erfolgt nach dem Baufortschritt.